

Reisepass

***Für wichtige Änderungen zum ePass seit 01.11.2007 – HIER KLICKEN ***

Für Reisen in einige Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie einen Reisepass, sofern die Einreisebestimmungen des jeweiligen Gastlandes dies vorsehen.

Seit dem 01.11.2005 werden nur noch Reisepässe mit biometrischen Merkmalen (so genannter ePass) ausgegeben. Diese Reisepässe enthalten einen Chip, auf dem sowohl ein digitales Foto als auch seit dem 01.11.2007 Fingerabdrücke gespeichert sind.

Das Internetangebot des Bundesministerium des Innern enthält einen Bürgerservice zum ePass und zu allen Fragen rund um den ePass (siehe unter).

Wenn Sie in der Stadt Springe mit Hauptwohnung oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sind, müssen Sie für die Antragstellung persönlich im Ordnungsamt oder in einer der Verwaltungsaußenstellen vorsprechen.

Was müssen Sie mitbringen?

- ihren alten Reisepass oder Ihren Personalausweis bzw. Kinderausweis oder Kinderreisepass
- ein aktuelles biometrisches Passbild (siehe unter)
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde, sofern Sie noch keinen Personalausweis oder Reisepass von der Stadt Springe erhalten haben
- bei Minderjährigen zusätzlich die Einverständniserklärung (siehe unter) beider sorgeberechtigter Elternteile sowie den Ausweise; hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist auch der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen

Ab dem 6. Lebensjahr werden vom Kind im Reisepass die Fingerabdrücke erfasst. Daher ist es erforderlich, das Kind bei Antragsstellung mitzubringen.

Der Reisepass wird von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Auf die Produktionsdauer hat die Stadt Springe keinen Einfluss. Sobald Ihr neuer Reisepass nach 3-4 Wochen vorliegt, erhalten Sie eine schriftliche Abholbenachrichtigungskarte. Auf der Vorderseite dieser Benachrichtigung ist eine Vollmacht vorbereitet, so dass Sie die Möglichkeit haben, auch eine andere Person mit der Abholung zu beauftragen. Diese Person muss sich ausweisen können und Ihren bisherigen Reisepass zur Abholung mitbringen.

Wenn Sie das 24. Lebensjahr beendet haben, ist Ihr neuer Reisepass 10 Jahre gültig und kostet 59,00 €. Sollten Sie jünger sein, beträgt die Gültigkeit 6 Jahre und kostet 37,50 €.

Die jeweilige Gebühr ist bei Antragsstellung in bar zu entrichten.

Für Vielreisende besteht die Möglichkeit, den 48-Seiten.Pass zu beantragen. Für diesen Pass ist eine zusätzliche Gebühr von 22,00 € zu entrichten.

Sofern Sie innerhalb von 3 Werktagen einen Reisepass benötigen, können Sie den so genannten Expresspass bis jeweils 11.00 Uhr vormittags beantragen. Die Gebühr für den Expresspass beträgt bis zum 24. Lebensjahr 69,50 €. Ab dem 24. Lebensjahr 91,00 €.

Weitere Informationen:

- <http://www.springe.de/Download/formulare/32-Einverstaendniserklaerung.pdf>
- Fotomustertafel
- <http://www.auswaertiges-amt.de>
- <http://www.bundesdruckerei.de/>
- <http://www.epass.de/> – Bundesministerium des Innern informiert